



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 27 Sondergebiet „Solarpark Ernsgraden I“ (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB);

Hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsgraden hat in seiner Sitzung am 16.10.2018 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Konkreter Anlass ist die geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Flurstück 178, Gemarkung Ernsgraden.

Die Vorhabenfläche liegt nordöstlich von Ernsgraden an der Bahnlinie „Donautalbahn“. Die befindet sich direkt an der Grenze des Gemeindegebietes zum Stadtgebiet Vohburg. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 178, Gemarkung Ernsgraden. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,40 ha. Im nachfolgenden Lageplan wird der Geltungsbereich umrandet dargestellt:



Mit der Ausarbeitung wurde das Büro Neidl+Neidl, Sulzbach-Rosenberg beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2019 wurden die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. In seiner Sitzung vom 26.02.2020 wurde erneut Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Jedem Bürger wird nun erneut die Möglichkeit gegeben, sich am Verfahren zu beteiligen und Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Der Entwurf der Planungen kann in der Zeit vom

**06.03.2020 bis 08.04.2020**  
**im Rathaus Geisenfeld, Kirchplatz 4, Zimmer 1 05**

während der üblichen Amtsstunden von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite der Gemeinde Ernsgraden unter dem Menüpunkt Ernsgraden/Bekanntmachungen (Link: <https://www.ernsgaden.de/index.php?id=0,812>) eingestellt.

Dabei werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und es können Bedenken und Anregungen (schriftliche oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen (im Umweltbericht erfasst) sowie Stellungnahmen
<b>Mensch</b>  Stellungnahmen:	Angaben des Landesentwicklungsprogrammes und Regionalplans (u.a. Lage im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet); Analyse der Erholungsfunktion und vorhandener Vorbelastungen vor Ort im Umweltbericht anhand Luftbild und Begehung; - Landratsamt Pfaffenhofen, Immissionsschutz – Stellungnahme vom 19.11.2018 (keine Bedenken bzgl. Immissionsschutz)
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	Denkmalatlas: Bau- und Bodendenkmäler im Umfeld; Geotopkataster Bayern;
Stellungnahmen:	- Landesamt für Denkmalpflege: - Stellungnahme von 21.11.2018 (Denkmalrechtliche Erlaubnis nötig)
<b>Tiere/Pflanzen</b>  Stellungnahmen:	Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzfachliche Bestands- und Eingriffsbewertung Beurteilung der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Empfehlung von Vermeidungsmaßnahmen Bewertung der Bedeutung des Plangebiets für die biologische Vielfalt Untersuchung auf mögliche Auswirkungen auf Erhaltungsziele und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten - Landratsamt Pfaffenhofen, Naturschutz - Stellungnahme vom 14.11.2018 (Eingrünung, artenschutzfachliche Kartierung, Ausgleichsflächen) - spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Dipl.-Biol Bernhard Moos, Juli 2020)
<b>Boden</b>  Stellungnahmen:	Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt - Landratsamt Pfaffenhofen, Bodenschutz - Stellungnahme vom 19.11.2018 (Aussage Altlasten/Bodenverunreinigungen und Rückbau der Anlage)
<b>Luft/ Klima</b>	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- und Kleinklima
<b>Wasser</b>  Stellungnahmen:	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt – Stellungnahme vom 16.11.2018 (Aussagen zu Grundwasser- und Bodenschutz, Altlasten, Oberflächenwasser)
<b>Landschaft</b>  Stellungnahmen:	Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild sowie Benennung von Maßnahmen zur Eingliederung in das Landschaftsbild,; FIS-Natur: Angaben zu Schutzgebieten - Landratsamt Pfaffenhofen, Bauamt - Stellungnahme vom 19.11.2018 (Aussagen zur Eingrünung/Durchgrünung)
<b>Fläche</b>	Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in das Schutzgut Fläche
<b>Landschafts-und sonstige Pläne</b> Stellungnahmen:	Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Landschaftsplan - Regierung von Oberbayern – Stellungnahme vom 23.11.2018 (Aussage zu Erfordernissen der Raumordnung)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt außerdem, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE ERNSGADEN, 27.02.2020

Karl Huber  
1. Bürgermeister